

## **Abgabepflicht Künstlersozialkasse (KSK)**

### **Wann muss ich Künstlersozialkasse zahlen?**

Unsere Kunden fragen immer wieder, ob und wann sie beitragspflichtig sind. Die wichtigsten Fragen im Bezug auf unsere Leistungen, wollen wir hier beantworten.

### **Was ist die Künstlersozialkasse (KSK)?**

Sie ist Teil der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland, in der sich freischaffende Künstler und Publizisten sozialversichern können. Die KSK finanziert sich aus Abgaben, die von Auftraggebern auf Honorare und Rechnungen gezahlt werden müssen, die künstlerische und/ oder publizistische Leistungen beinhalten.

### **Bisher habe ich mich als Unternehmer nicht um die Künstlersozialkasse (KSK) gekümmert, warum jetzt?**

Seit 2013 werden bei jeder Betriebsprüfung die Rechnungen geprüft, ob sie gegebenenfalls abgabepflichtig sind.

### **Auf welche Leistungen muss ich denn nun KSK Beiträge zahlen?**

Sobald Sie Leistungen in Auftrag geben, die von Personen erbracht werden, die in den Kreis der von der KSK anerkannten „kreativen Berufe“ gehören, sind Beiträge zu zahlen. Dazu gehören z.B. Designer, Grafik-Designer, Grafiker, Illustratoren, Fotografen, Redakteure, Web-Designer, Werbeagenturen, Publizisten, Lektoren, Art Directors, Texter, PR-Leute, etc.

**Dabei spielt es keine Rolle, ob diese selbst in der KSK versichert sind!**

**Anmerkung: Wir versuchen aktuell selbst Mitglied zu werden und halten Sie darüber auf dem laufenden.**

Zu den abgabepflichtigen Leistungen zählen Arbeiten, die mit Werbung oder Eigenwerbung für Ihr Unternehmen zu tun haben: Erstellung von Drucksachen wie Flyer, Folder, Broschüren, Briefpapier oder Visitenkarten. Konzeption und Design von Internetseiten, Erstellung von Texten, Logoentwicklung...

Folgende Leistungen zählen nicht zur Beitragspflicht: Technische Umsetzung, Programmierung, Suchmaschinenoptimierung, Webseitenpflege, Inhaltspflege, Updates und Upgrades, das Setup, das Controlling und die Optimierung von Online-Marketing-Kampagnen, Hosting und technischer Support, App-Entwicklung, Druck, Anzeigenschaltungen.

### **Wie hoch ist die Abgabe zur Künstlersozialkasse?**

Der aktuelle Abgabesatz beträgt 4,8% der Rechnungssumme. Seit 2018, werden die Layoutkosten zusätzlich separat aufgeführt, damit evtl. Druckkosten nicht mit in die Gesamtsumme einfließen.

### **TIPP**

Am einfachsten ist es, wenn Sie sich über [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de) anmelden. Über einen Fragebogen wird dann ermittelt ob ihr Unternehmen abgabepflichtig ist. Zum Jahresende erhalten Sie dann von der KSK einen Meldebogen, der bis zum 31.03. des Folgejahres ausgefüllt zurück gesandt werden muss.

Übrigens werden Sie zur Nachzahlung heran gezogen, wenn die Angaben nicht gemacht wurden.